

Bundespsychotherapeutenkammer
Herrn Prof. Rainer Richter
Klosterstraße 64
10179 Berlin

Kiel, 19.01.2011/dk-jd-wi

Novellierung des Psychotherapeutengesetzes

Sehr geehrter Herr Prof. Richter,

wir danken Ihnen für die großen Anstrengungen, einen konsensfähigen Vorschlag aus der Vielzahl der Stellungnahmen der Fachkollegen und -kolleginnen zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes zu erarbeiten.

In vielen Punkten stimmen wir nach intensiven Diskussionen mit den Vorstellungen des BPtK-Vorstandes überein.

Wie unsere Beteiligung an sämtlichen Veranstaltungen im Vorfeld zeigt, waren und sind wir sehr engagiert, einen aktiven und konstruktiven Beitrag hierzu zu leisten.

In diesem Sinne möchten wir anregen und halten es für zwingend, dass die Beschlüsse der AOLG vom 18./19.11.2010 in die Novellierungsvorschläge der BPtK aufgenommen werden.

Gerade die Aufhebung der Diskrepanz zwischen wissenschaftlich sowie berufsrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren und der fehlenden sozialrechtlichen Anerkennung, die bereits eine Ausbildung in diesen Verfahren unmöglich macht, ist uns immer ein wichtiges Anliegen.

Die AOLG hat mit ihrem Beschluss vom 18./19.11.2010 die Erwartung an das BMG ausgedrückt, „dass bei der notwendigen Reform des PsychThG zukünftig solche Diskrepanzen zwischen Vertrags- und Berufsrecht vermieden werden.“

Der BPtK-Vorstand hat bisher aus durchsetzungstaktischen Gründen darauf verzichtet, seine eigenen Rechtsauffassungen zum Zusammenhang von psychotherapeutischem Berufs- und Ausbildungsrecht einerseits und Sozialrecht andererseits zum Gegenstand der anstehenden Novellierung zu

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Juliane Dürkop

Bernhard Schäfer

Detlef Deutschmann

Dorothee Katz

Dr. Dietmar Ohm

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Tel. 0431 66 11 990

Fax 0431 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-
und Ärztebank

Kto 000 563 1076

BLZ 300 606 01

machen. Durch den Beschluss der für die Ausbildung zuständigen Länder ist das Argument erfreulicherweise gegenstandslos geworden.

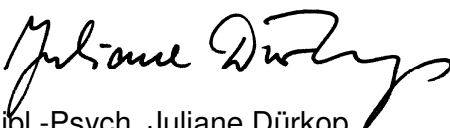
Wir möchten Sie deshalb bitten, diesen neuen Sachstand bei den BPTK-Vorschlägen zur Novellierung des PsychThG zu berücksichtigen und in Ihre Stellungnahmen einzubeziehen. Damit würde sich die BPtK nun auch für die Kammernangehörigen einsetzen, die ein Ausbildungsverfahren fördern und vertreten, das den Versicherten noch nicht zur Verfügung steht.

Unbesehen der dem 17. DPT nachfolgenden neuen Sachlage durch den AOLG-Beschluss möchten wir noch auf die Überlegung der BPtK eingehen, die Forderung nach sozialrechtlicher Gleichstellung aller Ausbildungsverfahren sei wegen der damit verbundenen Anpassungen im SGB V zu komplex und müsse deshalb zurückgestellt werden.

Das ist uns deshalb nicht verständlich, weil die BPtK gleichzeitig vorschlägt, dass die bisher nur durch staatliche Ausbildung erreichbare (sozialrechtliche) Fachkunde zukünftig auch durch kammerrechtliche Weiterbildung erwerbbar sein soll. Diese Forderung und der damit verbundene Eingriff in das SGB V scheint uns wesentlich komplexer, als die AOLG-Forderung, dass die zur Krankenbehandlung geeigneten Verfahren diejenigen sind, die nach dem PsychThG zur vertieften Ausbildung zugelassen sind.

Es wäre wohl der weiteren Öffentlichkeit kaum verständlich, wenn sich alle für die Psychotherapeutenausbildung zuständigen Landesbehörden, aber nicht die gewählte Vertretung des Berufsstandes für die überfällige Gleichstellung des Psychotherapeutenrechts mit dem Arztrecht und – fach- und versorgungspolitisch - für ein plurales Versorgungsangebot in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Psych. Juliane Dürkop
Präsidentin


Dipl.-Psych. Dorothee Katz
Vorstandsmitglied

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Juliane Dürkop

Bernhard Schäfer

Detlef Deutschmann

Dorothee Katz

Dr. Dietmar Ohm

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Tel. 0431 66 11 990

Fax 0431 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-
und Ärztebank

Kto 000 563 1076

BLZ 300 606 01

